

## **Öffentliche Bekanntmachung des Main-Kinzig-Kreises**

### **Durchführung einer Grundwasserabsenkung während des Bauvorhabens „Neubau Rechenzentrum“ in Hanau, Gemarkung Wolfgang, Flur 1, Flurstück 37/173, 37/195, 37/70 mit anschließender Einleitung des Wassers über den Doppelbiergraben in die Kinzig**

Die NDC-Garbe Data Centers Europe GmbH führt die o.g. Baumaßnahme aus. Im Zuge dieser Maßnahme ist eine Grundwasserabsenkung erforderlich.

Die Grundwasserhaltung wird in 2 Teilabschnitten über 4 Monate bzw. 1 Monat betrieben. Der Grundwasserspiegel wird mit Hilfe von umlaufenden Spülfilterlanzen temporär für die einzelnen Baugruben um ca. 1,7 m abgesenkt. Die Wasserentnahme geschieht mittels einer Vakuumsfilteranlage. Vor der Einleitung des Wassers werden Sedimente und Schwebstoffe mittels einer Sedimentationsanlage entfernt.

Die Wassermenge liegt bei durchschnittlich 70 cbm/h. Die Bauzeit beträgt 5 Monate. Es ergibt sich somit eine Gesamtfördermenge von ca. 198.000 cbm. Aufgrund der beantragten Wassermenge und dem Zeitraum ist mit einer Beeinflussung des Grundwasserhaushaltes im Industriepark Wolfgang und eventuell auch mit einer hydraulischen Beeinflussung der bestehenden Grundwasserverunreinigungen zu rechnen. Es ist ein Konzept mit Analyseprogramm zur Überwachung der bestehenden Grundwasserschadensfälle zu erstellen.

Das Bauvorhaben ist im Bereich der ehemaligen Bunkeranlage der Mischoxid-Brennelementefabrik der Firma Nukem/Siemens in 63457 Hanau-Wolfgang, Marie-Curie-Straße 11.

Für dieses Vorhaben war nach § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I, S.94) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht gesondert anfechtbar.

Gelnhausen, den 19. September 2020

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises  
Amt für Umwelt, Naturschutz und  
ländlichen Raum  
- Abteilung Wasser- und Bodenschutz -  
Az.: 70.1-e12-N-HUW-20200890

Im Auftrag

Neumüller